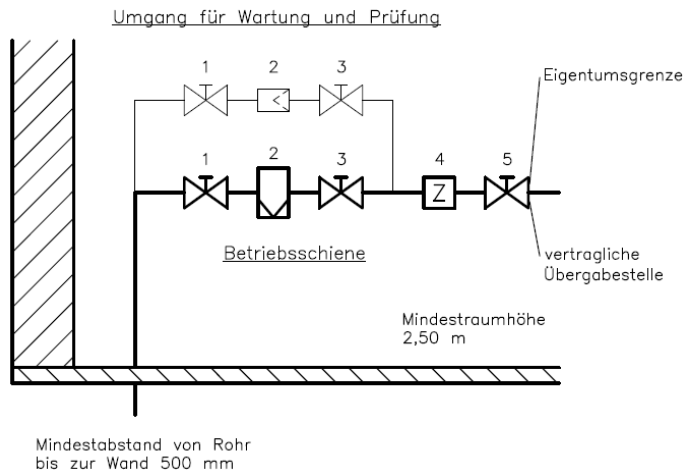


Installationsschema für Hochdruck > 1 bar bis 5 bar >200 m³/h Ungeregelter Übergangsdruck

G4.3

wesernetz
Ein Unternehmen von swb

Es ist eine Einzelplanung und damit eine Absprache notwendig!
Zu beachten ist das DVGW –Arbeitsblatt G491 / G492. Die Installation ist dem Auslegungsdruck des vorgelagerten Gasnetzes anzupassen.



1. Hauptabsperreinrichtung (HAE)
2. Filter / Sieb (Reserveschiene)
3. Absperrhahn
4. Messeinrichtung, ab einer Zählergröße G65 oder einem Übergabedruck ≥ 1 bar ist immer zwingend eine registrierende Leistungsmessung (RLM) erforderlich.
5. Absperrhahn

"Installationen in Kundenanlagen dürfen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 nicht über das öffentliche Versorgungsnetz (Strom-, Wasser, Gas - und Wärmenetz) geerdet werden. Die Erdung der Installation in Kundenanlagen hat in Fließrichtung immer hinter der Übergabestelle zu erfolgen.

Der Potentialausgleich der elektrischen Kunden- und Erdungsanlage darf nicht mit dem Wasser-, Gas- und Wärmenetzanschluss (Hausanschluss inkl. Hauseinführung und Hauptabsperreinrichtung) verbunden sein."

Der Kunde hat innerhalb des Aufstellraumes, aber grundsätzlich nach der Eigentumsgrenze, eine Gasmangelsicherung zu installieren und zu betreiben. Notwendige Druckregelungen liegen im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Druck an der vertraglichen Übergabestelle ist abhängig vom tatsächlichen Netzdruck und ist schwankend von 1,5 bar bis 5 bar. Grundsätzlich ist hier ein Mengenumwerter einzusetzen.

Für eine Messanlage, für die eine Spannungsversorgung erforderlich ist (z.B. bei registrierender Lastgangmessung) stellt der Anschlussnehmer dauerhaft und kostenfrei einen Niederspannungsanschluss und ggf. einen geeigneten Kommunikationsanschluss in unmittelbarer Nähe der Messstelle bereit. Über Details stimmt sich der Messstellenbetreiber mit dem Anschlussnehmer ab.

Beim Aufstellort für Gaszähler ist eine ausreichende Belüftung der Anlage sicherzustellen sowie alle anderen Forderungen im DVGW-Arbeitsblatt G 600 Absatz 5.5.

Die Installationsarbeiten sind entsprechend den Vorschriften des DVGW-Regelwerks, den DIN-Normen, den anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der wesernetz Netzgesellschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen.

Wenn technische Einrichtungen (Kappen, Schrauben oder Stopfen) zur Erschwerung der Manipulation an Gas-Installationen gemäß DVGW G600 benötigt werden, so ist das System der Firma Jeschke GmbH einzusetzen.